

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	24 (1997)
Heft:	6
Artikel:	Vom Ancien Régime zum Bundesstaat : die Schweiz im Europa der Revolutionen
Autor:	Chevallaz, Georges-André
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-909776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Ancien Régime zum Bundesstaat

Die Schweiz im Europa der Revolutionen

Zwischen 1798 und 1848 hat sich die Schweiz grundlegend verändert. Vor dem Hintergrund grosser europäischer Umwälzungen vollzog sie die Entwicklung vom Staatenbund zum Bundesstaat.

Ein historischer Überblick.

Die Invasion der Schweiz durch die Truppen des französischen Direktoriums im Jahre 1798 setzte einer fast drei Jahrhunderte währenden Neutralität in den europäischen Konflikten ein brutales Ende. Sich der Begrenztheit

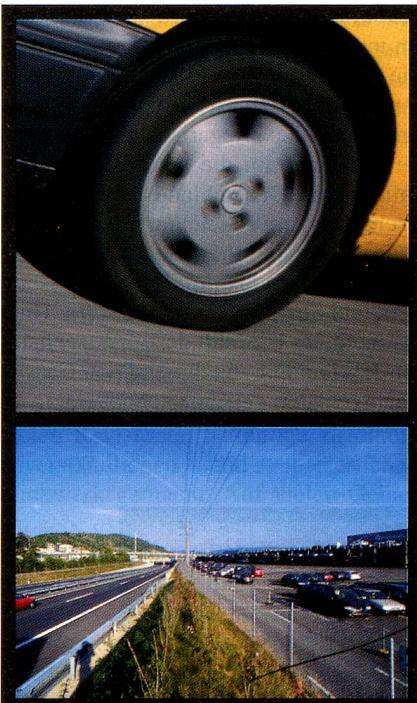
*Georges-André Chevallaz**

ihrer Kräfte und der eigenen inneren Divergenzen bewusst, hatte die Schweiz diese Politik selbst gewählt. Sie konnte so ihre Unabhängigkeit von den Händeln der Fürsten aufrechterhalten.

Sieht man von konfessionellen Spannungen ab, entwickelte sie ihre Wirtschaft und ihre Handels-, Kultur- und Bankbeziehungen mit Europa in Frieden und politischer Stabilität. Gleichzeitig riss jedoch eine immer kleinere herrschende Klasse die Macht in den souveränen Kantonen auf Kosten der ursprünglichen Demokratie an sich und verschärkte die Abhängigkeit der einst eroberten Vogteien. Die Freiheit war – um mit Goethe zu sprechen – nur noch ein in Alkohol konserviertes altes Märchen.

Festhalten am Föderalismus

Der Einmarsch der französischen Truppen hätte diese von Geistern, die der französischen Revolution nahestanden, herbeigesehnte Freiheit bringen sollen. In Wirklichkeit lieferte er die Schweiz



ehler der Besetzung, einem ausländischen Protektorat sowie den Kämpfen aus, die sich die Mächte auf ihrem Territorium lieferten. Bald kam es zum Bürgerkrieg zwischen den Kantonen, die am Ancien Régime hingen, und den neuerungswilligen Ständen. Die «eine und unteilbare», zentralistische Helvetische Republik, die von den Anhängern Frankreichs eingeführt worden war, konnte sich nur schlecht gegen die auführerischen Kantone wehren, die an ihrer althergebrachten Souveränität festhielten.

Es erforderte die Entschlossenheit und politische Intelligenz Bonapartes, inzwischen zum Ersten Konsul der französischen Republik geworden, um den Frieden zwischen den Kantonen wiederherzustellen. Von Paris aus diktierte er – der Frankreich die zentralistischste Regierungsform aufgedrängt hatte, die das Land je gekannt hatte – 1803 eine Mediationsakte, mit der er die Souveränität der Kantone wiederherstellte: «Die Natur hat euren Staat zu einem föderalistischen gemacht; den Födera-

lismus zu beseitigen wäre eines weisen Mannes unwürdig.»

Die ehemals unselbständigen Vogteien wurden zu vollwertigen Kantonen, und die Tagsatzung der Kantonsabgeordneten trat an die Stelle der zentralistisch regierten Helvetischen Republik. Bonaparte anerkannte die Neutralität als quasi natürliche Bestimmung der Schweiz, verlangte aber, dass vier frische Regimenter ständig für seine Feldzüge zur Verfügung ständen.

Neutralität ja, aber

Nach dem Sturz des Empires 1815 wurde die «immerwährende Neutralität» der Eidgenossenschaft von den europäischen Mächten als im Interesse des Kontinents liegend anerkannt, und was von den Staaten zuvor als Gewohnheitsrecht gebilligt worden war, wurde zu einer Verpflichtung von internationalem Recht. Doch es war eine zwiespältige Anerkennung. Die Monarchien, die sich bald zur Heiligen Allianz verbanden, wollten die Wiederherstellung eines republikanischen oder bonapartistischen Staates verhindern und daher der Schweiz keine totale Unabhängigkeit zugestehen. Nach ihrer Auffassung sollte sie sich am Kampf gegen revolutionäre Bewegungen beteiligen und Revolutionären kein Asylrecht gewähren.

Das führte zu einigen Spannungen mit dem Österreich Metternichs und mit

“

MEINE SCHWEIZ:

Ich bin froh, dass es wenig Taschendiebe und Räuber gibt in der Schweiz und dass wir keinen Krieg haben. Schade finde ich, dass es hier kein Meer gibt.

CARLA (12)

“

dem Frankreich Louis-Philippes, zu Drohungen und gar zu Truppenzusammensetzen an den Grenzen. Auch wenn die konservativen Kräfte in den meisten Kantonen wieder die Oberhand hatten, gab es nämlich tolerante Kantone, in

*Georges-André Chevallaz ist Historiker und war von 1974 bis 1983 Bundesrat.

denen vor allem die Jugend offene Ohren für ein demokratisches Erwachen und ein liberales Europa hatte.

So kam es in der Schweiz ab 1830 zu einer Erneuerungsbewegung, der Regeneration. Die meisten Kantone gaben sich demokratische Verfassungen. Der von den konservativen Monarchien ausgeübte Druck stärkte den schweizerischen Unabhängigkeitssinn. Die Liberalen wünschen sich eine geeinte, politisch unabhängige Schweiz mit ständigen Bundesbehörden, einer gestärkten Binnenwirtschaft und einem Bundesheer. Doch die konservativen Kantone, insbesondere die katholischen, widersetzten sich und schlossen sich in einem militärischen Bündnis zusammen. Dieser Sonderbund wurde von den Monarchien unterstützt.

Gewappnet für Turbulenzen

Die Mehrheit der Tagsatzung beschloss 1847, die von ihr anvisierte Stärkung einer eidgenössischen Behörde gewalt-

sam durchzusetzen. Ein kurzer Feldzug, taktisch geschickt und massvoll geführt von General Dufour, ermöglichte 1848 den Übergang vom Staatenbund zum Bundesstaat, der den Kantonen einen Teil ihrer Souveränität liess, jedoch die Bundesbehörden mit übergeordneten Kompetenzen im diplomatischen, ökonomischen, monetären und militärischen Bereich ausstattete.

Die Eidgenossenschaft hatte als erstes Land auf dem Kontinent ihre innere Revolution durchgeführt, ihre Strukturen modernisiert und demokratisiert sowie die Zentralgewalt gestärkt. Sie konnte daher den revolutionären Turbulenzen und den kriegerischen Auseinandersetzungen um die nationale Einheit Italiens und Deutschlands, die Europa erschüttern, um so leichter widerstehen. Ebenso war sie in der Lage, die Wandlungen von Industrie, Handel, Eisenbahn und Sozialwesen zu meistern. Und das in einem Umfeld, das im ausgehenden Jahrhundert zunehmend von Grossmachtgelüsten gekennzeichnet war. ■

Die Schweizerische Bundesverfassung

Eine Reform

Die Schweiz will sich zum 150-Jahr-Jubiläum des Bundesstaates eine neue Bundesverfassung (BV) geben. Die heute geltende Verfassung stammt aus dem Jahre 1874 und hat ihre Wurzeln in derjenigen von 1848.

Nach der Beendigung des Sonderbundskrieges arbeitete die Tagsatzung im Frühjahr 1848 innerhalb kürzester Zeit einen Verfassungsentwurf aus. 15½ Kantone, die zusammen 7/8 der schweizerischen Bevölkerung repräsentierten, stimmten dem Entwurf zu. Am 12. September 1848 erklärte die Tagsatzung die Annahme der BV. Diese trat am 16. November 1848 in Kraft.

Die BV von 1848

Die BV von 1848 hatte ihr Vorbild in den liberalen Kantonsverfassungen und übernahm von dort folgende Prinzipien: Gewaltentrennung, rechtsstaatliche Demokratie mit obligatorischem Verfassungsreferendum, repräsentative Demokratie in der Gesetzgebung, Rechtsgleichheit und Freiheitsrechte (Pressefreiheit; Petitionsrecht; Vereinsfreiheit; Niederlassungsfreiheit und Kultusfreiheit, letztere zwei allerdings nur für Angehörige christlicher Konfessionen). Die meisten dieser Prinzipien waren erstmals mit der Verfassung der Helvetischen Republik im Jahre 1798 eingeführt und zwischenzeitlich wieder abgeschafft worden.

Als Bundesbehörden fungierten Volk und Stände, Bundesversammlung (mit National- und Ständerat), Bundesrat und Bundesgericht. Durch die Anerkennung der Niederlassungsfreiheit und die Aufhebung der Binnenzölle (zwischen und innerhalb der Kantone) sowie die Vereinheitlichung der Aussenzölle machte die BV von 1848 aus der Schweiz einen einheitlichen Wirtschaftsraum.

Totalrevision von 1874

Die demokratische Bewegung in den Kantonen, der Kulturmampf sowie ver-

